

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	<u>Die Schlussbilanzen zum 31.12.2012 ff sind noch nicht erstellt.</u>			
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen				
3. ErgebnISRücklage				
4. Ergebnisvortrag				
5. Summe = Eigenkapital				

Arten der Rückstellungen ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018 (Ist)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019 (Plan)	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	8.064.196	8.190.204	+ 127.000	8.317.204
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen *	0	0	0	0
2. Umweltrückstellungen	2.850.000	2.850.000	-500.000 €	2.350.000
3. Instandhaltungsrückstellungen	0			
4. Rückstellungen im Rahmen * des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	500.000	349.690	0	349.690
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0	0	0	0
6. Sonstige Rückstellungen² *	350.000	751.614	+ 13.000	764.614
7. Summe aller Rückstellungen	11.764.196	12.141.508	-360.000	11.781.508

* Schätzwerte; genaue Ermittlung erfolgt bei der Erstellung der jeweiligen Bilanzen.

¹ Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.

² Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.